

Gemeinde Mühlenbecker Land
Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“
und
Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in Zusammenhang
mit der Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 44, OT Schildow

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
vom 07.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022

Abwägung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow sowie die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen. Am 25.04.2022 beschloss die Gemeinde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die frühzeitigen Beteiligungen wurden in der Zeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022 parallel durchgeführt.

Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen sowie Stellungnahmen abgeben oder zur Niederschrift geben. Es ist während der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme mit Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen mit Wiedergabe ihres wesentlichen (planungsrelevanten) Inhalts aufgelistet und es werden ihnen die jeweiligen Abwägungsvorschläge (soweit erforderlich) zugeordnet. Die Reihenfolge stellt keine Wertung der eingebrachten Inhalte dar.

Auswertung der Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit mit Datum der Stellungnahme	Abwägungspunkte	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung / Vorschlag zur Abwägung
Ö.01	Öffentlichkeit 1 vom 11.07.2022 [X] gemeinsame Stellungnahme zum B-Plan und zur FNP-Änd.	Ö.01.1	Eine Kiss&Ride-Zone ist für den Haltepunktvorplatz des Haltepunktes Schildow Mönchmühle nicht notwendig. Wer Personen motorisiert zur Heidekrautbahn bringen möchte kann die Haltepunkte Schildow oder Mühlenbeck anfahren. Für den Haltepunktvorplatz Mühlenbeck (Vorentwurf B-Plan GML Nr. 45) sind über 100 Stellplätze vorgesehen (incl. Kiss&Ride- und Behindertenplätze). Für den Haltepunktvorplatz Schildow-Mönchmühle ist ein Bereich mit Fahrradabstellanlagen ausreichend.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die geplanten Kiss&Ride-Stellplätze dienen dazu, Personen am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle sicher absetzen zu können, damit diese auf die Heidekrautbahn umsteigen können. Sie dienen nicht als „klassische“ Parkplätze. Ziel der Planung ist es, im öffentlichen Interesse den ÖPNV nutzerfreundlich auszubauen. Dazu gehören auch Möglichkeiten wie Kiss&Ride, um einen reibungslosen Umstieg auf die Heidekrautbahn gewährleisten zu können.
		Ö.01.2	Damit ist gleichzeitig auch kein Eingriff in das LSG Westbarnim und in den vorhandenen Waldbestand (451 m ²) notwendig. Das Biotop kann erhalten und es müssen nicht 13 wertvolle Bäume gefällt werden. Auch wenn es sich bei 5 Bäumen (Linden) an der L 21 um Bäume handelt, die nach der nicht mehr zeitgemäßen Gehölzschutzsatzung der Gemeinde nicht unter Schutz stehen, besitzen sie als Straßenalleebäume gem. Bundes- und Landesnaturschutzgesetz einen gesonderten Schutz.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Erhalt von Bäumen wird im weiteren Verfahren geprüft. Zu berücksichtigen ist, dass die Kiss&Ride-Stellplätze nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind, sondern Teil der Straßenplanung. Sie liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Der Eingriff in das LSG erfolgt alleinig durch den Haltepunktvorplatz selbst und wird durch einen Befreiungsantrag geregelt. Da ein Teil des Baumbestandes erhalten bleibt und es sich nur um einen sehr kleinen Teil des LSG handelt, der am äußersten Rand des LSG liegt und von Straßen und Bebauung eng eingerahmt ist, werden Ziel und Zweck des LSG nicht in Frage gestellt. Im Sinne der Erholungsnutzung kann der Haltepunkt eine Bereicherung sein, da er eine Verlagerung von MIV auf ÖPNV fördert.

Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“
und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, OT Schildow

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit mit Datum der Stellungnahme	Abwägungspunkte	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung / Vorschlag zur Abwägung
		Ö.01.3	<p>Für den Haltepunktvorplatz Schildow-Mönchmühle kann ohne einer Kiss&Ride-Zone auf dem zunächst in Erwägung gezogenen Bereich südlich der Kreuzung Mühlenbecker Straße/ In den Ruthen/ Schillerstraße zurückgegriffen werden.</p> <p>Ohne eine Kiss&Ride-Zone wird die Fläche In den Ruthen gar nicht benötigt und der Gleisanlage verläuft dann auch nicht mittig über die zuerst in Erwägung gezogene Planfläche.</p> <p>Der Haltepunktvorplatz liegt dann ebenfalls direkt an der Mühlenbecker Straße. Von seiner Größe her ist er für nur Fahrradabstellanlagen geeignet und bietet auch bei eventuell notwendiger Versetzung des Findlings und des Kunstobjekts (selbstverständlich auf dem Planareal) eine gewünschte „hohe Aufenthaltsqualität“. Vorhandene Gehölze können als Schattenspender problemlos erhalten werden.</p> <p>Eine unmittelbare Verknüpfung mit dem Busverkehr ist hier im Gegensatz zur geplanten Haltestellenverlegung (Verlegung Haltestelle Richtung Norden in die Schillerstraße) gegeben.</p> <p>Die Haltestelle Haydnstraße der Buslinien 806 und 810 liegt nur wenige Gehschritte entfernt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurden verschiedene Standorte für die drei neuen Haltepunkte der Heidekrautbahn betrachtet. Ziel war es, möglichst vielen Nutzer*innen die Möglichkeit zu eröffnen, die Haltepunkte zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen.</p> <p>Für den Haltepunkt Schildow-Mönchmühle wurde u.a. der Bereich südlich der Kreuzung Mühlenbecker Straße/ In den Ruthen/ Schillerstraße in Erwägung gezogen. Aufgrund der sehr schmalen Flächen zwischen der Straße In den Ruthen und der Mühlenbecker Straße (L21) sowie der Gleisanlage, die mittig über diese Fläche verläuft, hat sie sich für die Realisierung einer Platzfläche mit Fahrradabstellanlagen als ungeeignet erwiesen. Der Haltepunktvorplatz soll durch eine entsprechende Gestaltung eine hohe Aufenthaltsqualität erhalten, was an diesem Standort aufgrund der fehlenden Fläche und deren Zuschnitt nicht möglich ist. Auch eine unmittelbare Verknüpfung mit dem Busverkehr wäre hier nicht gegeben.</p> <p>Im Ergebnis hat die Gemeinde beschlossen, diesen Standort nicht weiter zu verfolgen, da die Voraussetzungen für die Entwicklung des Haltepunktumfeldes nördlich der Kreuzung deutlich besser sind.</p>
		Ö.01.4	<p>Fazit:</p> <p>Die vorgelegte Planung besitzt grundlegende negative Auswirkungen. Neben Naturschutzbelange sind das auch die busbenutzerunfreundliche Haltestellenverlegung Haydnstraße in die Schillerstraße der Linien 806</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planung verfolgt das Ziel, die Mobilität der Bevölkerung mit dem Ausbau des schienengebundenen, öffentlichen Nahverkehrsangebotes und der attraktiven Gestaltung des Umfeldes zu erhöhen. Mit der Umsetzung der</p>

Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“
 und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, OT Schildow

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit mit Datum der Stellungnahme	Abwägungspunkte	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung / Vorschlag zur Abwägung
			<p>und 810 und die Hervorhebung des bestehenden Trampelpfades Schillerstraße über die nicht gesicherten Gleisanlagen zur Mittelstraße als Zuwegung für Fußgänger und Fahrradfahrer aus der Richtung Schillerstraße zum geplanten Vorplatz.</p> <p>Es ist bedauerlich, dass hier eine Planung vorgelegt wird, die die 3 Heidekraut-Bahnhöfe auf dem Gebiet der Gemeinde Mühlenbecher Land nicht im Zusammenhang betrachtet.</p> <p>Es ist bedauerlich, dass somit vermeidbare Naturschutzeingriffe vorgebracht werden.</p> <p>Es ist bedauerlich, dass ein Kiss&Ride-Konzept für die Planung ausschlaggebend ist.</p> <p>Daher werden der Vorentwurf des Bebauungsplans GML Nr. 44 und die im Parallelverfahren geplante Änderung des Flächennutzungsplans kategorisch abgelehnt.</p>	<p>Haltepunktplanung wird der Anschluss an die Mittel- und Oberzentren sowie die Metropole Berlin verbessert. Auch das Ziel der Förderung umweltschonender Mobilität wird mittels des erhöhten Angebots des öffentlichen Nahverkehrs erfüllt. Zusätzlich vergrößern sich die potenziellen Kapazitäten des ÖPNVs, sodass der Betrieb auf sich verändernde Nachfragebedingungen reagieren kann. Mit der Wiedernutzung der bestehenden Schieneninfrastruktur sowie der attraktiven städtebaulichen Gestaltung der Haltepunkte erhöht sich der Nutzungskomfort des Nahverkehrs. Durch die Stärkung des ÖPNV sowie dessen Zugangsmöglichkeiten wird eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs begünstigt, was zum Klimaschutz beiträgt.</p> <p>Der Haltepunktvorplatz erhält eine ganzheitliche Gestaltung, der Trampelpfad wird im Bereich der Gleisanlage durch eine sichere Querungsmöglichkeit ersetzt. Vom Haltepunkt aus können die neuen Bushaltestellen der Linien 806 und 810 in der Schillerstraße bequem erreicht werden. Aufgrund der Verlegung der Haltestellen ist es zudem angedacht, eine weitere Bushaltestelle mittig zwischen Schillerstraße im Norden und der Schönfließener Straße im Süden herzustellen.</p> <p>Die Planung folgt dem Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, die Platzfläche wurde auf ein Mindestmaß zum Schutz des angrenzenden Waldes reduziert. Die planungsbedingten Eingriffe werden durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen. K&R-Stellplätze sind entsprechen dem Ziel, die verschiedenen Verkehrsträger miteinander optimal verknüpfen zu können,</p>

Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“
 und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, OT Schildow

Ifd. Nr.	Öffentlichkeit mit Datum der Stellungnahme	Abwägungspunkte	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung / Vorschlag zur Abwägung
				mit vorgesehen. Der Standort der Kiss&Ride-Stellplätze hatte keinen Einfluss auf die Gesamtplanung des Haltepunktes. Im Vordergrund der Planung stand die gute Erreichbarkeit des Haltepunktes für Verkehre des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, Bus).